

Zitierhinweis

Kaiser, Michael: Rezension über: Marcus Stiebing, Regionale Entscheidungsfindung zum Krieg. Die Weimarer Herzöge zwischen fürstlicher Beratung und gelehrtem Diskurs (1603–1623), Münster: Aschendorff, 2023, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 50 (2023), 4, S. 770–771, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/221d8efff03847cb8c467df0fd215d9b>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Stiebing, Marcus, Regionale Entscheidungsfindung zum Krieg. Die Weimarer Herzöge zwischen fürstlicher Beratung und gelehrtem Diskurs (1603–1623) (Schriftenreihe zur Neueren Geschichte, 41; Schriftenreihe zur Neueren Geschichte. Neue Folge, 4), Münster 2023, Aschen-dorff, XIV u. 418 S., € 63,00.

Auch wenn ein regierender Reichsfürst seine politischen Entscheidungen selbst traf, war eine solche Beschlusslage das Ergebnis eines „hochkomplexen, akribisch vorbereiteten und mehrschichtigen Prozess[es]“, an dem verschiedene Personen und Institutionen beteiligt waren (3). Den Weg hin zu solchen Entscheidungen zu rekonstruieren und zu untersuchen, ist das Ziel der vorliegenden Dissertation von 2020, die dies anhand der Politik im Herzogtum Sachsen-Weimar zu Beginn des 17. Jahrhunderts analysiert. In dieser an Krisen nicht armen Zeit durchlebte auch dieses von den ernestinischen Wettinern regierte Territorium eine schwierige Phase: 1603 kam es zu einer erneuten Erbteilung des Herzogtums, zwei Jahre später starb Herzog Johann III., so dass das Land angesichts der Unmündigkeit seines Sohnes Johann Ernst des Jüngeren unter die Regentschaft des Kurfürstentums Sachsen kam. Erst mit der Erlangung der Mündigkeit 1615 übernahm Johann Ernst dann die Regierungsgeschäfte. Er engagierte sich auf der Seite des Pfälzers Friedrich V. im Kampf gegen Habsburg und dankte 1623 zugunsten eines jüngeren Bruders ab.

Mit den innerdynastischen Konflikten und der Verwicklung in den böhmischen Krieg standen in diesem zwanzigjährigen Berichtszeitraum eine Fülle schwieriger und grundlegender politischer Entscheidungen an. Hier musste der Herzog die politischen Entwicklungen im Reich, am kaiserlichen Hof sowie am kursächsischen Hof beachten. Eine wichtige Rolle spielte die Herzoginmutter Dorothea Maria, die übrigens ein gutes Beispiel für eine aktive und prägende Fürstin im politischen Geschäft dieser Zeit abgibt (127 u. ö.). In die Mechanismen der Beratung und Entscheidungsfindung involviert waren, wie der Autor vermerkt, neben den Landständen vor allem die gelehrten Räte am Hof sowie Vertreter der landeseigenen Universität zu Jena. Zwei Persönlichkeiten erwiesen sich für den „Weimarer Denkrahm“ (101 u. ö.) als prägend: Dies war zum einen Friedrich Hortleder, der unter anderem als Präzeptor am Hof einen bestimmenden Einfluss auf die herzoglichen Söhne und konkret auch auf Johann Ernst hatte; zum anderen war dies Dominikus Arumäus, der an der Universität in Jena als Rechtsgelehrter erhebliches Gewicht entwickelte.

Hortleder und Arumäus entwickelten ihre Argumentationsmuster vor allem anhand der dynastischen Geschichte der Wettiner im 16. Jahrhundert, als die Ernestiner die sächsische Kurwürde an die Albertiner Linie verloren. Während Hortleder insbesondere unter Bezug auf Sleidan eine historiographische Rechtfertigung der Ernestiner leistete, argumentierten Arumäus und sein Kreis reichsrechtlich. Dazu kamen auch die dynastisch relevanten Hausverträge der Wettiner, hier vor allem auch die Erbeinungen und Erbverbrüderungen. All dies half, ein „spezifisches Weimarer Unrechtsnarrativ“ (23) bereitzustellen, das für die Weimarer Herzöge auch in aktuellen Konfliktlagen entscheidungsleitend sein sollte. Dies galt in innerdynastischen Konflikten, wie bei Fragen der Landesteilung oder Vormundschaft, sowie bei Fragen der Primogenitur und Präzedenz, die nach wie vor das Verhältnis insbesondere zu Kursachsen prägten. Wichtig war dieses Narrativ auch für die Positionierung in Reichsfragen und gegenüber dem Kaiser; hier wurde das Prinzip der reichsständischen Libertät zu einer weiteren Orientierungsmarke.

Wie sich die Konfessionsproblematik hier einfügt, zeigt dann die *causa bohemica*, bei der sich Sachsen-Weimar zur Frage der Unterstützung der Böhmen gegen den habsburgischen Landesherren verhalten musste. Solange man, wie die Jenaer Rechtsgelehrten, aber auch einige Hofräte empfahlen, Böhmen als außerhalb der Rechtsordnung des Reichs stehend betrachtete, waren die dortigen Vorgänge nicht relevant für die reichsständische Libertät. Wenn aber, wie Hortleder nahelegte, der Majestätsbrief von 1609 die böhmische Sache mit dem Religionsfrieden im Reich verband und den böhmischen Ständen zubilligte, über die Erbeinungen zu Erbverwandten geworden zu sein, waren auch das Reich und Sachsen-Weimar als Reichsstand involviert. Herzog

Johann Ernst bediente sich sehr flexibel aus dem Arsenal dieser Argumente und behielt lange eine unentschiedene Position bei, bis er die Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum böhmischen König als rechtmäßig anerkannte – übrigens gegen die Empfehlung der Landstände und Hortleders (250). Die Entscheidungsfindung 1620, bei der es um die Frage ging, ob der Herzog den böhmischen König und die böhmischen Stände militärisch unterstützen solle, gestaltete sich nochmals komplexer. Die Weimarer Räte, die Universitätsgelehrten und die Landstände rieten zur Vorsicht und warnten vor einem Engagement zugunsten der böhmischen Sache; allein Hortleder äußerte sich proböhmisch. Herzog Johann Ernst fasste die *causa bohemica* als Reichsan gelegenheit auf, bei der es Libertät und Religionsfrieden zu verteidigen galt, und zog für Böhmen ins Feld. Auch nach der Niederlage am Weißen Berg blieb der Herzog auf der Seite Friedrichs V., doch die Landstände in Sachsen-Weimar drängten auf eine Verständigung mit dem Kaiser.

Die Studie zeichnet sehr genau die jeweiligen Beratungen in den Weimarer Gremien nach, stellt die Voten der Gelehrten Räte, aber auch die Positionen der Jenaer Professorenschaft und die Haltung der Landstände dar. Es zeigte sich, dass Herzog Johann Ernst der Jüngere am stärksten den Positionen Hortleders folgte, doch dies keineswegs blindlings tat. Auch eine Übereinstimmung mit den Landständen war für den Herzog bedeutsam, um die Tragfähigkeit einer Entscheidung sicherzustellen. Die deutsche Freiheit und der Religionsfrieden bildeten zwar wichtige Eckpunkte, blieben aber gleichwohl nur vordergründige Faktoren bei der Entscheidungsfindung. Denn die eigentliche Agenda Johann Ernsts bildete das dynastische Motiv, insofern er sehr stark mit Blick auf die innerdynastische Konkurrenz in Dresden Politik machte: Hier Boden gut zu machen und Revisionen früherer Beschlüsse zu erwirken, waren Kernanliegen der Weimarer Entscheidungsfindung. Und so blieben ungeachtet aller Bezüge zum Reichsrecht die dynastischen Bindungen, wie sie in den Erbeinungen und Erbverbrüderungen zutage traten, offenkundig die primäre politische Orientierung.

Die Studie selbst vermag sehr anschaulich die Mechanismen der Entscheidungsfindung und der Legitimation zu beleuchten, mit denen ein Reichsfürst zumal in Ausnahmesituationen umging. Das Beispiel Sachsen-Weimar zeigt die Vielschichtigkeit bei der Konturierung eines politischen Richtungsentscheids: Neben der internen Legitimation spielte eben auch die an eine (Reichs- oder Gelehrten-)Öffentlichkeit gerichtete Rechtfertigung eine Rolle. Es kann sein, wie der Autor nahelegt, dass die Weimarer nach Johann Ernst im Gegensatz zu den dynastischen Motiven vor allem die Reichsbezüge betonten und somit die Politik dieses Herzogs in einen allgemeineren Kontext zu stellen versuchten (342). Gleichzeitig zeigte sich hier die langfristige Wirkung der publizistischen Tätigkeit von Arumäus und seinem Kreis, der zunächst für den eigenen Landesherrn gutachtete und ihn beriet, gleichzeitig aber mit der Begründung der Reichspublizistik maßgeblich das Reichsrecht als legitimatorisches Arsenal für politische Auseinandersetzungen aufbereitete.

Was der Studie fehlt, ist eine vergleichende Einordnung zu möglichen parallelen Phänomenen in anderen Territorien. Dies nachzuholen, bleibt der weiteren Forschung überlassen, die gut beraten ist, Impulse aus dieser durchweg gelungenen Arbeit aufzunehmen.

Michael Kaiser, Bonn

Haude, Sigrun, *Coping with Life during the Thirty Years' War (1618–1648)* (Studies in Central European Histories, 69), Leiden / Boston 2021, Brill, XV u. 311 S. / Abb., € 75,00.

Es lohnt sich für eine historiographische Betrachtung immer, den gewohnten Blickwinkel zu verändern. Dies gilt auch für die vorliegende Studie, die danach fragt, wie die Bevölkerung mit den horrenden Erfahrungen im Dreißigjährigen Krieg umging und wie sie sie bewältigte. Dabei vermeidet die Autorin, die Kriegszeit als ausschließlich katastrophendominiert wahrzunehmen; vielmehr subsumiert sie unter dem Thema der „Lebensbewältigung“ (8) auch Grauzonen von